

Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 06.11.2018,  
51-21 20

Drucksachen-Nr.

**7620/2014-2020**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	27.11.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.12.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Aktueller Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 1. Kapitel**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 2303/2014-2020; Drucksachen-Nr. 3118/2014-2020;  
Drucksachen-Nr. 4069/2014-2020 (nur FiPa), Drucksachen-Nr. 5225/2014-2020

Beschlussvorschlag:

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

1. Die am 28.04.2016 im Rat beschlossene Förderung der Radverkehrsprojekte „Sudbrackstraße zwischen Grasweg und Lange Straße“ und „Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und OD-Grenze“ wird nicht aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes umgesetzt.
2. Die daraus frei werdenden Mittel in Höhe von insgesamt 1,06 Mio. Euro sollen für eine Erweiterung der Radverkehrsmaßnahme „Herforder Straße zwischen Nahariyastraße und Beckhausstraße Straße“ (+ 170.000 €) sowie zur Kompensation der entstandenen Mehrkosten am Kreisverkehrsplatz Detmolder Straße (+ 166.522,64 €) und zur energetischen Sanierung des Nebengebäudes der Musik- und Kunstschule (+ 832.077,36 €) verwendet werden.

Begründung:

Im Juni 2015 wurde auf Bundesebene das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG -) verabschiedet, das den Bundesländern ein Sondervermögen von 3,5 Mrd. € zur Förderung kommunaler Investitionen in den Förderbereichen Bildung und Infrastruktur zur Verfügung stellt. Das Land NRW hat davon rd. 1,12 Mrd. € erhalten, der Anteil der Stadt Bielefeld beträgt rd. 27,5 Mio. €.

Sämtliche Fördermittel wurden bereits durch die Beschlüsse des Rates der Stadt vom 12.11.2015 und 08.11.2017 mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt, so dass die Mittel aus dem KInvFG ausgeschöpft sind.

Für die Stadt Bielefeld konnte zwischenzeitlich folgender Umsetzungsstand erreicht werden:

Es sind Maßnahmen mit einem Volumen i.H.v. 19.557.000,00 € (73,8%) beim Land NRW angemeldet. Die verbleibenden Maßnahmen können aktuell nicht angemeldet werden, da diese noch inhaltlich sowie politisch abgestimmt werden müssen. Dieses betrifft das Lärmschutzfensterprogramm, die Kita Kipps Hof, drei Maßnahmen im Bereich der Grünzüge, zwei Straßenbau-Projekte sowie die geplante Maßnahme im Bereich Radwegebau. Nähere Einzelheiten dazu befinden sich in der angehängten Übersicht.

Seitens der Stadt Bielefeld wurden bereits Fördergelder in Höhe von rd. 10,3 Mio. € (37,5 %) abgerufen. Zum Vergleich: Der aktuelle Durchschnitt der abgerufenen Fördergelder liegt im Regierungsbezirk Detmold bei 45 % und im Land NRW bei 31 %. Ein Abruf der Fördergelder darf nicht eher erfolgen, als dass die Mittel innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Im Falle eines verfrühten Mittelabrufs sind für die Zeit der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen zu zahlen. Daher werden Gelder nach aktuellem Baufortschritt und nicht pauschal vorab angefordert.

Offiziell beendet wurde bei der Stadt Bielefeld bisher eine Maßnahme (Lärmbekämpfung „Potsdamer Straße“). Zehn weitere Maßnahmen sind baulich (weitestgehend) abgeschlossen, so dass lediglich noch die Schlussabrechnung erfolgen muss.

Insgesamt zeigt sich, dass die notwendige Abstimmung der geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Förderfähigkeit bisher einen erheblichen Teil der laufenden Programmzeit in Anspruch genommen hat. Ebenfalls erwies sich die Erzielung guter Ausschreibungsergebnisse als schwierig. Es ergeben sich daher insbesondere folgende Kostenverschiebungen:

Am Gebäude der Gesamtschule Rosenhöhe soll eine energetische Grundsanierung erfolgen. Hierzu ist es erforderlich, für den Zeitraum der baulichen Umsetzung die Schüler in einem Ausweichquartier unterzubringen (Container). Die Angebote hierzu erwiesen sich als so unwirtschaftlich (Kostenfaktor hierfür allein ca. 5 Mio. Euro zusätzlich zum beschlossenen Fördervolumen i.H.v. 2,8 Mio. Euro), dass die Maßnahme in reduzierter Form umgesetzt werden soll (Dachsanierung/ Dämmung, Volumen 0,2 Mio. Euro). Die daraus frei werdenden Fördergelder sollen für Kostensteigerungen der bereits beschlossenen Maßnahmen Pflaßschule, Musik- und Kunstschule sowie Sporthalle Luisenschule verwendet werden (siehe Anlage).

Weiterhin sollen gem. Ratsbeschluss vom 28.04.2016 drei Radverkehrsprojekte mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 1,6 Mio. Euro umgesetzt werden. Im Rahmen der Planung erwies sich dabei die Maßnahme an der Subrackstraße als nicht förderfähig. Die Umsetzung erfolgte daher zwischenzeitlich über Eigenmittel.

Weiterhin ist absehbar, dass aufgrund umfangreicher Planungen und Vorleistungen bei der Maßnahme Oerlinghauser Straße der Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Die Finanzierung soll daher über Fördermittel aus dem Entflechtungsgesetz erfolgen. Über die dritte Maßnahme ist eine Beratung in den politischen Gremien zu Beginn des Jahres 2019 geplant. Aufgrund der frei werdenden Mittel aus den anderen beiden Radverkehrsprojekten wird eine Erweiterung der Maßnahme „Herforder Straße zwischen Nahariyastraße und Beckhausstraße (ehemals Schildescher Straße)“ vorgeschlagen. Insgesamt werden von den beschlossenen Fördergeldern für Radverkehrsprojekte nunmehr noch 540.000 Euro benötigt. Die frei werdenden Mittel i.H.v. 1,06 Mio. Euro sollen zur Kompensation der vom Rat am 08.11.2017 beschlossenen Kostenüberzeichnung i.H.v. 61.400 €, sowie zur Kompensation der entstandenen Mehrkosten am Kreisverkehrsplatz Detmolder Straße (+166.522,64 €) und zur energetischen Sanierung des Nebengebäudes der Musik- und Kunstschule (+832.077,36 €) verwendet werden.

Nach heutigem Stand ist absehbar, dass alle Maßnahmen bis Ende 2020 umgesetzt werden können.

Eine Übersicht über den Umsetzungsstand der städtischen Maßnahmen befindet sich in der Anlage.

**Kaschel**  
**Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.